

Antrag auf Höherstufung des Pflegegrades

Antrag auf erneute Begutachtung wegen veränderten Pflegebedarfs (§ 33 SGB XI)

Absenderin / Absender

Name, Vorname

Telefon

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail (freiwillig)

An die Pflegekasse

Name der Pflegekasse

Aktenzeichen / Versichertennummer

Anschrift

Pflegebedürftige Person (falls abweichend)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Bisheriger Pflegegrad

Festgestellt mit Bescheid vom

Letzte Begutachtung am

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Pflegebedarf hat sich seit der letzten Begutachtung erhöht. Ich beantrage daher eine erneute Begutachtung und die Zuordnung zu einem höheren Pflegegrad.

Die Verschlechterung besteht seit (Monat / Jahr) Anlass, z. B. Sturz, neue Diagnose, Klinikaufenthalt

Was hat sich verändert?

Bitte möglichst konkret und mit Beispielen aus dem Alltag – Häufigkeit, Uhrzeit, Dauer, wer hilft.

Bewegung und Mobilität (Aufstehen, Gehen, Treppen, Umsetzen)

Antrag auf Höherstufung des Pflegegrades

Denken, Erinnern, Orientierung, Verhalten (z. B. nächtliche Unruhe, Weglauftendenz)

Selbstversorgung (Waschen, Anziehen, Essen, Toilettengang)

Umgang mit Krankheit und Therapie (Medikamente, Wundversorgung, Arzttermine)

Alltagsleben und soziale Kontakte (Tagesstruktur, Kontakte, Beschäftigung)

Weitere Bitten

- ☐ Bitte stimmen Sie den Begutachtungstermin vorab telefonisch mit mir ab.
- ☐ Bitte übersenden Sie mir mit dem Bescheid eine vollständige Kopie des neuen Gutachtens.

Anlagen

z. B. Pflegetagebuch, aktuelle Arzt- oder Entlassbriefe, Medikamentenplan

Ort, Datum

Unterschrift

Worauf es bei der Höherstufung ankommt

Eine Höherstufung ist rechtlich ein neuer Antrag und damit ebenfalls formlos möglich. Auch hier gilt: Ein höherer Pflegegrad wirkt ab dem Monat der Antragstellung.

- Die Gutachterin sieht nur einen Vormittag. Beschreiben Sie deshalb auch, was an schlechten Tagen und nachts passiert – nicht nur den Zustand im Moment des Besuchs.
- Ein über zwei Wochen geführtes Pflegetagebuch ist das stärkste Argument. Legen Sie es bei.
- Verschweigen Sie nichts aus Höflichkeit oder Scham. Was nicht gesagt wird, kann nicht bewertet werden.
- Wird der Antrag abgelehnt, können Sie innerhalb eines Monats Widerspruch einlegen – kostenfrei.